

99050027005000, 99050027005000

Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Erlaubnis

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9257884/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050027005000, 99050027005000
Leistungsbezeichnung I	Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Glücksspiel, Geldspielgeräte, Geeignetheit des Aufstellungsortes für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit, Spielgeräte, PTB, 33c GewO
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.09.2018
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_33c.html
Teaser	Wenn Sie gewerbsmäßig Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit aufstellen wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis nach § 33c Gewerbeordnung
Volltext	Mit einer Erlaubnis zum Aufstellen von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit können Sie im gesamten Bundesgebiet Geldspielgeräte aufstellen. Jeder Aufstellort muss von der zuständigen Behörde einzeln erlaubt werden. Geldspielgeräte dürfen erst aufgestellt werden, wenn alle Sie alle erforderlichen Erlaubnisse besitzen.
Erforderliche Unterlagen	• Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (zu beantragen beim Finanzamt des Wohnortes) • Personalausweis oder Reisepass mit einer aktuellen Meldebescheinigung (bei Vertretung mit schriftlicher Vollmacht: Personalausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten, sowie Ausweiskopie des Vollmachtgebers) • Führungszeugnis in der Belegart OG (zur Vorlage bei einer Behörde) (zu beantragen bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen, örtlichen Meldebehörde) • Auskunft des Insolvenzgerichts, ob ein Verfahren eröffnet wurde (zu beantragen beim Amtsgericht des Wohnortes) • Auskunft aus dem Gewerbezentralregister in der Belegart 9 • Ausgefülltes Antragsformular

Modul
Sachverhalt

- Bescheinigung über Unterrichtung in Spieler und Jugendschutz (Nach § 33c Gewerbeordnung ist mit einer Bescheinigung der Industrie und Handelskammer nachzuweisen, dass man in den zur Gewerbeausübung notwendigen Kenntnissen unterrichtet worden ist.)
- Sozialkonzept (Für eine Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit ist nach § 33c Abs. 2 Gewerbeordnung ein Sozialkonzept vorzulegen. Das Sozialkonzept beschreibt, mit welchen Maßnahmen den sozialschädlichen Auswirkungen des Glücksspiels vorgebeugt werden soll.)
- Handelsregistrauszug bzw. bei noch in Gründung befindlichen juristischen Personen Gründungsurkunde und Gesellschaftervertrag

Voraussetzungen

- Eine Erlaubnis nach § 33c Gewerbeordnung setzt Ihre gewerberechtliche Zuverlässigkeit voraus. Die Zuverlässigkeit wird bei der Beantragung von der Behörde geprüft.

Kosten
Verfahrensablauf

- Zuerst sind von Ihnen alle erforderlichen Unterlagen zu besorgen und bei der Behörde mit dem schriftlichen Antrag einzureichen.
- Die Behörde prüft Ihre gewerberechtliche Zuverlässigkeit
- Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie die Erlaubnis mit einem Gebührenbescheid.

Bearbeitungsdauer
Frist
weiterführende Informationen
Hinweise
Rechtsbehelf
Kurztext

Wenn Sie gewerbsmäßig Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit aufstellen wollen, benötigen Sie

Modul	Sachverhalt
	eine Erlaubnis nach § 33c Gewerbeordnung Mit einer Erlaubnis zum Aufstellen von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit können Sie im gesamten Bundesgebiet Geldspielgeräte aufstellen. Jeder Aufstellort muss von der zuständigen Behörde einzeln erlaubt werden. Geldspielgeräte dürfen erst aufgestellt werden, wenn alle Sie alle erforderlichen Erlaubnisse besitzen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt. Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer.
Formulare	Antragsformular
Ursprungsportal	Playground equipment with the possibility of winning permission, Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Erlaubnis